Anzeigenpreisliste Nr. 23 gültig ab 1. Januar 2012

Deutsches Bienen-Journal

geprüft

Mediadaten 2012

Deutsches Bienen-Journal

Lebendiges Forum für Wissenschaft und Praxis

www.bienenjournal.de

Das Deutsche Bienen-Journal versteht sich als Ratgeber sowohl für Freizeit- als auch Berufsimker und stattet seine Leser mit dem notwendigen Fachwissen zur Pflege und Haltung der Bienen aus. In enger Zusammenarbeit mit anerkannten Wissenschaftlern der internationalen Institute für Bienenforschung stellt sich das Deutsche Bienen-Journal Monat für Monat als aktuelles und lebendiges Forum für Wissenschaft und Praxis dar. Mit einer tatsächlich verbreiteten Auflage von 17.821 Exemplaren (IVW I/2011) ist das Deutsche Bienen-Journal die am meisten abonnierte und am weitesten verbreitete überregionale Imkerfachzeitschrift in Deutschland.

Das Deutsche Bienen-Journal ist Organ der Imkerlandesverbände Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hannover, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Weser-Ems, Westfalen-Lippe sowie des Deutschen Berufs- und Erwerbsimkerbundes e. V.

Auflage

Druckauflage: 18.356 Exemplare (IVW I/2011)
tatsächlich verbreitete Auflage:
17.821 Exemplare (IVW I/2011)

Verlag

Deutscher Bauernverlag GmbH
Wilhelmsaue 37, 10713 Berlin

Postanschrift

Deutscher Bauernverlag GmbH
Postfach 31 04 48, 10634 Berlin

Erscheinungsweise

monatlich (siehe Termine & Themen)

Anzeigenschluss

siehe Termine & Themen

Zahlungsbedingungen

Bei Vorauszahlung 3 % Skonto,
14 Tage ab Rechnungsdatum 2 % Skonto,
30 Tage ab Rechnungsdatum netto.
Die Skontogewährung gilt nur für Rechnungsbeträge über 100,- Euro und sofern keine Rechnungen mehr offen sind.

Bankverbindung

Commerzbank (BLZ 100 400 00)
Konto-Nr. 259 464 600

Anzeigenberatung und -annahme

Telefon 030 / 4 64 06 - 357
Karin Groß
Telefax 030 / 4 64 06 - 454
E-Mail anzeigen@bauernverlag.de

Textteil – Preise mit und ohne Anschnitt

Format		Breite × Höhe in mm	sw in Euro	2c/3c in Euro	4c in Euro
1/1 Seite		188 × 265	2.014,-	2.438,-	3.074,-
3/4 Seite	hoch	140 × 265	1.511,-	1.829,-	2.306,-
	quer	188 × 199			
2/3 Seite	quer	188 × 176	1.343,-	1.625,-	2.049,-
1/2 Seite	hoch	92 × 265	1.007,-	1.219,-	1.537,-
	quer	188 × 132			
1/3 Seite	quer	188 × 88	671,-	813,-	1.025,-
1/4 Seite	1-sp	44 × 265	504,-	610,-	769,-
	2-sp	92 × 132			
	4-sp	188 × 66			

Zeitschriftenformat
210 mm breit × 295 mm hoch

Satzspiegel
188 mm breit × 265 mm hoch
1.060 mm Gesamtinhalt

Druckverfahren
Inhalt: Offset-Rotationsdruck
Umschlag: Offset-Bogendruck

Anschnitt
Auf allen redaktionellen, Umschlag- und Anzeigenseiten möglich. Anschnittmaße bitte beim Verlag erfragen.

Raster
Umschlag: 70er
Innenteil: 60er

NR	ERSCHEINUNGS-TERMIN	ANZEIGEN-SCHLUSS	SCHWERPUNKT
1	17.12.2011	**23.11.2011**	Winterkontrolle, Winterarbeiten
2	21.01.2012	**28.12.2011**	**Schwerpunkt: Buckfastbienen**
3	25.02.2012	**01.02.2012**	Vorbereitung der Saison, Wanderung vorbereiten
4	24.03.2012	**29.02.2012**	Honigrührgeräte, Imkerei und Landwirtschaft
5	21.04.2012	**26.03.2012**	**Schwerpunkt: Waldhonig**
6	19.05.2012	**23.04.2012**	Honig abfüllen und vermarkten
7	23.06.2012	**30.05.2012**	Varroa – Kontrolle und Behandlung
8	21.07.2012	**27.06.2012**	Spättrachten, Einfüttern
9	25.08.2012	**01.08.2012**	Bienenweide, Bienengesundheit
10	22.09.2012	**29.08.2012**	**Schwerpunkt: Beuten**
11	20.10.2012	**25.09.2012**	Produktneuheiten, Arbeitssicherheit, Oxalsäure
12	24.11.2012	**31.10.2012**	Weihnachtsgeschenke, Pflege durch Bienenprodukte
1/13	22.12.2012	**28.11.2012**	Bienenkrankheiten, Geräte

ANZEIGENFORMATE & PREISE (zzgl. MwSt.)

Anzeigenteil – 188 mm Breite x 265 mm Höhe
4 Spalten à 44 mm = 1.060 mm

Format	Breite × Höhe in mm	sw in Euro	2c/3c in Euro	4c in Euro
Grundpreis	**44 × 1**	**1,90**	**2,30**	**2,90**

Nachlässe

Malstaffel		Mengenstaffel	
3 Anzeigen	5 %	1.000 mm	5 %
6 Anzeigen	10 %	3.000 mm	10 %
12 Anzeigen	15 %	5.000 mm	15 %
24 Anzeigen	20 %	8.000 mm	20 %

Privatanzeigen im Fließsatz (ohne Nachlässe, inkl. MwSt.)

je angefangene Zeile **3,- Euro** **mind. 12,- Euro**

... und mit Rahmen **zzgl. 8,- Euro**
... oder mit Fonds (Gelb) **zzgl. 10,- Euro**
... oder mit Foto **zzgl. 20,- Euro**

Kennziffergebühr inkl. Porto (Inland) **11,- Euro**

*Sie können Ihre Privatanzeige auch direkt unter **www.bienenjournal.de** aufgeben.*

Privatanzeigen gestaltet je mm Höhe **1,10 Euro**

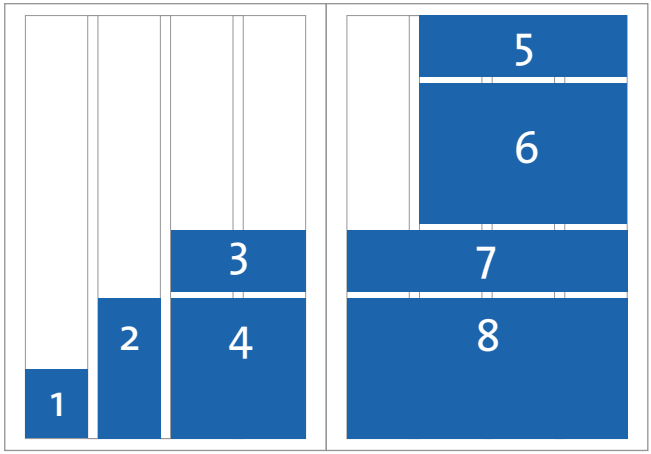

In dem 4-spaltigen Raster ist **jede Höhe ab 10 mm** möglich.

Format-Beispiele

Spalten		Breite × Höhe in mm	sw in Euro
1-spaltig	1	44 × 50	95,-
	2	44 × 100	190,-
2-spaltig	3	92 × 50	190,-
	4	92 × 100	380,-
3-spaltig	5	140 × 50	285,-
	6	140 × 100	570,-
4-spaltig	7	188 × 50	380,-
	8	188 × 100	760,-

Beilagen – Höchstformat 200 mm × 285 mm

Beilagen dürfen keine Werbung Dritter enthalten. Kein Zickzack-Falz.

Gewicht	Preis je 1.000 Exemplare (nicht rabattfähig)
bis 25 g	86,- Euro
je weitere 5 g	11,- Euro

- **Die Beilagenpreise gelten bis zu einer Stärke von 2 mm.** Beilagen mit einer größeren Stärke werden gesondert abgerechnet. Preis auf Anfrage.
- Teilbeilagen sind möglich.
  Teilbeilagenzuschlag: 15,- Euro je Tausend Exemplare
- **Grammatur des Papiers** nicht unter 100 g je m².

Einhefter – Endformat der Zeitung: 210 mm × 295 mm

Einhefter dürfen keine Werbung Dritter enthalten.

Umfang	Gewicht	Preis (nicht rabattfähig)
4-seitig	bis 20 g	3.574,- Euro
mehr als 4 Seiten	über 20 g	auf Anfrage

- **Platzierung** in der Heftmitte. Unter bestimmten produktionstechnischen Bedingungen behalten wir uns ein Schieberecht vor.
- Einhefter sind gefalzt und unbeschnitten anzuliefern. (**Gesamtauflage plus 4 % Zuschuss**)
- **Format** (Anlieferung immer als Falzbogen)
  Zeitschriftenformat (210 mm Breite × 295 mm Höhe) **+ 5 mm Kopfbeschnitt + mind. 5 mm Fußbeschnitt + 3 mm Seitenbeschnitt + 5 mm Nachfalz**

Achtung: Durch das „Herauswachsen" der inneren Seiten wird der Beihefter in der Heftmitte nach dem Beschnitt mindestens 3 mm schmaler. Dies ist bei der Gestaltung am Seitenrand zu berücksichtigen.

- Ein **verbindliches Muster** (5-fach) muss 6 Wochen vor Erscheinen dem Verlag vorliegen.
- **Anlieferung der gesamten Beilagen-/Beiheftermenge**:
  Termine auf Anfrage
- **Versandanschrift für Beilagen und Beihefter**:
  Möller Druck und Verlag GmbH
  Zeppelinstraße 61, 16356 Ahrensfelde / OT Blumberg
  Versandhinweis: für „Bienen-Journal", Ausgabe … /2012

Fracht und Rollgeld zu Lasten des Auftraggebers.

Deutscher Imkerkalender 2013

Auflage	5.000	
Erscheinungstermin	Mitte August 2012	(nicht IVW geprüft)
Format	A6	
Druckverfahren	Offset 70er Raster	

Anzeigen- und Druckunterlagenschluss im Juni 2012

Anzeigenpreise (zzgl. MwSt.)

Format	Breite × Höhe in mm	sw in Euro	2c in Euro	4c in Euro
1/1 Seite	85 × 130	228,-	289,-	365,-
1/2 Seite	85 × 65	157,-	193,-	–
1/4 Seite	85 × 32	86,-	102,-	–

- **Vorsatz-, Nachsatz- und 1/1-Seiten im Kalendarium sind auch in 4c möglich.**
- **Achtung**: Für die 2., 3. und 4. Umschlagseite liegen zum Teil schon Reservierungen für die nächsten Jahre vor. Einzelheiten auf Anfrage.

Full-Banner (468 × 60 Pixel)

Half-Banner (320 × 60 Pixel)

Skyscraper
(120 × 600 Pixel)

Ad Video
(max. 160 × 120 Pixel)

auf Anfrage

Small-Banner
(160 × 60 Pixel)

Bannerpreise für www.bienenjournal.de

	Small 160 × 60 px	Half 320 × 60 px	Full 468 × 60 px	Skyscraper 120 × 600 px
Rubrik Start	**154,- Euro**	**180,- Euro**	**257,- Euro**	**309,- Euro**
Andere Rubrik	**77,- Euro**	**129,- Euro**	**205,- Euro**	**257,- Euro**
Redaktioneller Bereich		auf Anfrage		
Sonstige Werbeformen		auf Anfrage		
Rabatt: 5 %, 10 %, 15 % und 20 % Rabatt bei Buchungen von 3, 6, 9 und 12 Monaten				

Die Preise verstehen sich pro Monat und zzgl. MwSt.

(nicht IVW geprüft)

Deutscher Bauernverlag GmbH Wilhelmsaue 37, 10713 Berlin
Telefon 030 / 4 64 06 - 0 , Fax 030 / 4 64 06 - 454 , www.bauernverlag.de

Betriebssysteme: MacOS, PC Windows
Layoutprogramme: QuarkXPress, Vers. 7 oder 8 oder 9, InDesign, Vers. CS 3 oder CS 4 oder CS 5

Grafikprogramme: Freehand, Vers. 8.0 oder 9 oder 10, Adobe Illustrator, Vers. CS 3 oder CS 4 oder CS 5, Corel DRAW, Vers. 11 oder 12 oder 13 oder 14 oder 15

Bildbearbeitungsprogramme: Adobe Photoshop, Vers. CS 3 oder CS 4 oder CS 5, Corel Photo-Paint, Vers. 11 oder 12 oder 13 oder 14 oder 15

Bitte nicht verwenden:
Microsoft Word, Excel, Power Point

Bildformate: Photoshop EPS (Tif-Vorschau, 8 Bit/Pixel; Kodierung: JPEG, max. Qualität); TIFF; für komprimierte Daten JPEG (hohe Qualität)

Bildmodus: CMYK-Modus – generell für alle Farbbilder, Graustufen für S/W-Bilder (Fotos), Bitmap für Strichvorlagen, S/W-Zeichnungen

Bildauflösung: 300 dpi für Farb- und Graustufenbilder, 800 dpi mindestens für Bitmap (jeweils bezogen auf Abbildungsgröße 1:1 im Druck)

Bitte nicht verwenden:
RGB (!), GIF, indizierte Farben, Schmuckfarben wie HKS oder Pantone (Schmuckfarben sind nur nach Absprache und Bestätigung durch die Anzeigenabteilung des Verlages einsetzbar)

Dateiformate der Anzeigen

Offene Datei (Originaldateien, in o. g. Programmen erzeugt): alle Elemente der Anzeige sind mitzuliefern (alle Schriften, Bilder, Logos)

EPS-Datei:
alle Schriften einbetten (includieren)

PS-Datei:
alle Schriften einbetten (includieren)

PDF-Datei:
über Acrobat Distiller erzeugt, hochauflösend (300 dpi), Composite, ohne Pass- und Schnittmarken, ganzseitige Anzeigen mit 3 mm Beschnitt nach allen Seiten

Bitte nicht verwenden:
über das Druckmenü mit Acrobat PDF-Writer erzeugte PDF oder aus den Satz- und Grafikprogrammen heraus erzeugte PDF

Kontrollausdruck

stets mitliefern: Ausdruck in Originalgröße und Original-Farbigkeit

Ideal: Proof als farbverbindliche Druckvorlage für das entsprechende Druckverfahren der jeweiligen Zeitschrift

Mindestens: Faxausdruck
(aber keine Farbkontrolle möglich)

Dateiübermittlung erst nach Absprache mit dem Verlag

Datenübergabe:
Eindeutige Kennzeichnung der Anzeigen Objekt; Ausgabe; Anzeigenname; Kunden-Nr.; zusätzliche: Größe, Farbigkeit, Rubrik

Datenträger: DVD, CD-ROM

Datenversand

FTP-Zugang: ftp://mediasoft.staticip.de
Benutzer: gastftp
Passwort: gastftp
(Der Nutzer sollte auf seinem Rechner einen FTP-Client installiert haben, z. B. WS-FTP-Pro oder Smart-FTP) oder auch FileZiler (kostenfrei)
e-Mail: satzqmediasofrt-berlin.de
(nur für Datenmengen bis max. 6 MB geeignet)

Kontakt

Fax: 030 / 47 89 00 - 48 oder -21
Telefon: Zentrale, 030 / 47 89 00 - 0

Internet: www.mediasoft-berlin.de
(Dort finden Sie unter der Rubrik Kundenbereich/PDF-Erstellung weitere Informationen und Hinweise zur Erstellung druckfähiger PDF)

Nord, West & Süd (Alte Bundesländer)
Petra Diews
Schwojerstraße 32a
81249 München
Tel. 0 89 / 89 13 65 95
Fax 0 89 / 89 13 65 99
E-Mail: diews-marketing@gmx.de

Ost (Neue Bundesländer)
Susanne Gade
Mediaberaterin
Wickenweg 11
12623 Berlin
Tel. 0 30 / 92 21 59 02
Fax 0 30 / 55 95 17 66
E-Mail: media@susanne-gade.de

Alle Bundesländer
Michael Oeser
Mediaberatung und -planung
Postfach 50 11 48
22711 Hamburg
Tel. 0 40 / 38 08 - 3600
Fax 0 40 / 38 08 - 3603
E-Mail: oeser@oesermedia.de

Deutscher Bauernverlag
Wilhelmsaue 37
10713 Berlin
Karin Groß
Tel. 030 / 4 64 06 - 357
Fax 030 / 4 64 06 - 454
E-Mail: anzeigen@bauernverlag.de

IHRE ANSRPECHPARTNER

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

a Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe Beiblatt zur Übertragung von ISDN zu dieser Preisliste und unsere aktuell gültigen Richtlinien für die Auftragsabwicklung bei Anlieferung von Druckunterlagen als Filme oder digitalisierte Daten) führen zu keinem Preisminderungsanspruch.

b Der Kunde hat digital übermittelte Druckunterlagen frei von sogenannten Computerviren, Würmern und sonstigen Schadensquellen zu liefern. Er ist insbesondere verpflichtet, zu diesem Zweck handelsübliche Schutzprogramme einzusetzen, die jeweils dem neuesten Stand zu entsprechen haben. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Schadensquellen der vorbezeichneten Art, wird der Verlag von dieser Datei keinen Gebrauch mehr machen und diese, soweit zur Schadensvermeidung bzw. -begrenzung (insbesondere zur Vermeidung des Übergreifens der Schadensquelle auf die EDV-Anlage des Verlages) erforderlich, löschen, ohne dass der Kunde in diesem Zusammenhang Schadensersatzansprüche geltend machen kann. Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierte Schadensquellen dem Verlag Schäden entstanden sind.

c Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Das Proof-Papier muss dem Endprodukt entsprechen oder ähnlich sein. Ohne Farb-Proof sind Farbabweichungen unvermeidbar, die keinen Preisminderungsanspruch auslösen können.

d Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Druckunterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

e Der Verlag haftet nicht für Übertragungsfehler.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Deutscher Bauernverlag GmbH www.bauernverlag.de
HK-Verlag www.hk-verlag.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1 „Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
8 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. (Bitte beachten Sie die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen.) Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeiten der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden 5%-Punkte über dem jeweils geltenden Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Wünsche über diesen üblichen Rahmen hinaus werden gesondert in Rechnung gestellt.
16 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen, Filme und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Des Weiteren werden Gestaltungskosten über den üblichen Rahmen hinaus gesondert in Rechnung gestellt.
17 Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie
bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 Prozent,
bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 Prozent,
bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 Prozent beträgt.
Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18 Bei Zifferanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet. Bei Zifferanzeigen werden Chiffregebühren zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuern erhoben.
19 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an.
b Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen von Kaufleuten sowie bei Daueraufträgen von Nichtkaufleuten sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
c Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
d Im Verhältnis zu dem Verlag trägt der Auftraggeber die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text und Bildunterlagen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
e Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
f Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nach der Veröffentlichung nicht sofort reklamiert hat.
g Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen.
h Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Es wird auch kein Schadenersatz für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
i Der Verlag ist berechtigt, im Einzelfall das allgemeine Zahlungsziel zu verkürzen.